

## **Beschluss VV-4/14**

der 49. Verbandsversammlung am 17. September 2014  
(zu TOP 7)

### **Abnahme des Gutachtens „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011“ und Berücksichtigung der Gutachtenergebnisse im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 49. Sitzung Folgendes beschlossen:

- **Das Gutachten „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011“ wird als auftragsgemäß erarbeitet bestätigt.**
- **Die Ergebnisse des Gutachtens werden im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie berücksichtigt.**

#### Begründung:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hat auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie gefasst. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist zum einen die Überprüfung und Änderung der Programmsätze (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) sowie zum anderen die Ausweisung neuer WEG.

Diskussionsstand in den Verbandsgremien war es, dass der Ausbau der Windenergie in der Region Westmecklenburg stärker an den „gemeindlichen Willen“ geknüpft werden soll. Um den „gemeindlichen Willen“ rechtssicher zu verankern, bedurfte es einer entsprechenden juristischen Prüfung. Diese umfasste insbesondere:

- die rechtliche Prüfung des vorgesehenen Verfahrens
- die Darstellung eines rechtssicheren Verfahrensablaufes
- die Erarbeitung eines Vorschlages zur rechtssicheren Verankerung des gemeindlichen Willens im RREP WM
- die Bewertung der Übertragbarkeit auf zu überprüfende bestehende WEG.

Der Vorstand hat auf seiner 97. Sitzung am 26.02.2014 beschlossen, das Unternehmen Dombert Rechtsanwälte mit der Erarbeitung eines Konzeptes „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011“ zu beauftragen (siehe Beschluss VS-3/14).

Im Ergebnis der Gutachtenerarbeitung ist zusammenfassend festzustellen:

- Allein raumordnerische Gründe rechtfertigen die Annahme von Ausschluss- und Restriktionsgebieten.
- Entsprechend dem Grundsatz eines nachvollziehbaren schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes kommt die Aufnahme eines regionalen Kriteriums zum gemeindlichen Willen („lokale Akzeptanz“) als Ausschluss- oder Restriktionskriterium nicht in Betracht. Hauptargument dagegen ist, dass die Festlegung von WEG gesetzessystematisch aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung geschehen muss und nicht durch kommunale Planungsabsichten determiniert werden darf.
- Eine informelle Vorabeteiligung der Gemeinden ist aber generell zulässig und wünschenswert. Dabei könnten gemeindliche Belange bereits frühzeitig geltend gemacht werden. Jedoch dürfen ausschließlich regionalplanerische Aspekte im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.
- Ggf. könnte gebietsbezogenen Belangen über einen flexiblen Siedlungsabstand verstärkt Rechnung getragen werden. Ein zusätzliches Restriktionskriterium wäre demnach in Erwägung zu ziehen. Dies darf allerdings nicht willkürlich erfolgen, sondern muss einzelfallbezogen sachlich differenziert betrachtet werden.
- Eine Überprüfung und Anpassung von „Altgebieten“ vom gemeindlichen Willen abhängig zu machen, scheidet ebenfalls aus.

Der Vorstand empfahl der Verbandsversammlung, das o. g. Gutachten abzunehmen und die Gutachtenergebnisse im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie zu berücksichtigen (siehe Beschluss VS-13/14 der 102. Vorstandssitzung am 20.08.2014).

Anmerkung:

Über die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage wurde getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis über Punkt 1:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	..3

Abstimmungsergebnis über Punkt 2:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	..3

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg